Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 13 (1918)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorfämpferin

Berficht die Interessen der arbeitenden Frauen 🔤 Herausgeber: Schweizer. Arbeiterinnenberband

Erscheint monatlich einmal Kann bei jedem Postbureau bestellt werden Zahresabonnement Fr. 1.50

Zürich, 1. Februar 1918 Zuschriften an die Nedaktion richte man bis zum fünfzehnten jeden Monats an Frau Marie Hüni, Stolzestraße 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Rundgebung. — Die Zivildienstpflicht. — Wie kann und soll die Schule bei der Berufswahl mitarbeiten? — Zur Frage der Berufswahl. — Bon der Prügelstrafe. — Aus einem Jugendheim. — In schlassofer Nacht. — Das Frauenstimmerecht auf dem Bormarsch. — Aus der Internationale. — Frauen in öffentlichen Aemtern. — Das Haus des Schneibers. — Aus der frommen Schulstube.

Rundgebung.

Genoffinnen!

Die revolutionäre Saatgehtauf. Nach Rußland die Kämpfe in Desterreich, die Massen geben ihren unbeirrbaren Friedenswillen mit allem Rachdruck kund. In England sind Kundgebungen gegen die Fortsetung des Krieges an der Tagesordnung, in Frankreich sindet man trotz der Reaktion, welche ihren Ausdruck durch den Ministerpräsidenten Clemenceau sindet, Gelegenheit für den Frieden zu wirken. Immer größer werden die Kreise, welche in Deutschland einen sofortigen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen fordern.

An der Spite all dieser Kundgebungen stehen die Frauen, sie, welche als erste schon im Jahre 1915 über die Kriegsbrandungen hinweg sich die Schwesternhände gereicht haben.

Wir Schweizerproletarierinnen haben wohl den Wunsch, aber nicht die Wacht, einen entschiedenen Einfluß auf die sofortige Herbeiführung des von allen Völkern so heiß ersehnten Friedens ausüben zu können. Wir benützen wiederum die Gelegenheit, in öffentlichen Kundgebungen den Schwestern der gesamten Internationale Grüße und Solidaritätsbezeugungen auszusprechen. Auch wir kämpfen gegen Not und Teuerung, unter der unser Volk leidet. Unsere nächste unmittelbare Aufgabe ist, gegen die Wilitarisierung im eigenen Lande aufzutreten und uns mit den wirksamsten Mitteln dagegen zu wehren.

Wir betrachten das Zivil- und Silfsdienst gesetz als einen Schandfleck selbst der bürgerlichen Demofratie. Viel haben wir allerdings nie von dieser Demofratie erwartet. Sie ist es nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach, da die Alassenherrschaft die rechtlich bestehenden Freibeiten illusorisch macht und der größte Teil des schweizerischen Proletariats Wahl- und Stimmrecht nicht als Waffe benützen kann: die Ausländer und die Frauen. Als Bürgerinnen sind wir rechtlos, werden aber, falls wir Soldaten auffordern, nicht auf ihre Brüder zu schießen und sie zu töten, vor ein Militärgericht geschleppt und verurteilt.

Die Rechte des Staatsbürgers genießt die Bürgerin nicht, aber im Entwurf zum Zivildienstgesetz lesen wir:

Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahre können zum Zivildienst militärisch aufgeboten werden.

Dazu sagen wir schon heute: Wir lassen uns nicht militarisieren, wir leisten keinen Frondienst. Wir wählen selbst, wem und zu welchem Preise wir unsere Arbeitskraft verkaufen. Die Arbeitskraft ist das Besitztum, über das nur uns selbst das Verfügungsrecht zusteht.

Genossinnen, Arbeiterfrauen, hier gilt es einen energischen, zähen Kampf aufzunehmen. Wenn die Parteiz und Gewerkschaftsinstanzen beschließen, in einen Landesgeneralstreik einzutreten, erachten wir es als Shrenpflicht, daß die Arbeiterfrauen den bevorstehenden großen und gewiß nicht leichten Aufgaben sich gewachsen zeigen. In der Durchstührung von Massenstreikbewegungen hat die Arbeiterfrau und die Arbeiterin eine hervorragende Aufgabe zu erfüllen, zeigen wir uns dieser würdig. Sier, Genossinnen, liegt der Prüssens für unsere Gesinnungstüchtigkeit, für unser revolutionäres Klassenspfinden. Sier bietet sich uns die Gelegenheit, den Schwestern des Auslandes zu zeigen, daß auch wir kampfessähig sind, wenn es gilt, der Güter höchste zu verteidigen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Hür den Zentralvorstand des Schweiz. Arbeiterinnen-Verbandes: Die Kräsidentin.

Die Zivildienstpflicht.

In den kriegführenden Staaten und in andern neutralen haben sie sie schon, die Nationalzucht häuser, und nun soll auch unsere "älteste und beste aller Demokratien" damit beglückt werden nach dem Motto: "Freiheit, die ich meine". Selbst in Monarchien hat man-zwar trotz der Generalvollmachten nicht einsach von oben her verfügt, wie es unsere Bundesväter in ihrer Selbstherrlichseit bei solch weitgehender Neuordnung beabsichtigen, sondern das Parlament und Kommissionen bekamen Gelegenheit, die Sache zu prüsen, zu beraten und darüber zu entscheiden. Und bei uns in der vollkommensten Demokratie, wo man es den Kindern schon angibt, daß das Volk der Souverän, der Herrscher sei, da soll der größte Teil des Volkes sich wie Sklaven, wie Leibeigene behandeln lassen?

Hätte gleich zu Beginn des Krieges nach den Kuns auf die Verkaufsmagazine und der Hamfterei der Besitzenden, als den Kroleten nichts mehr anderes übrig blieb, als schlechte Ware teuer zu bezahlen, die Arbeiterschaft Vermehr und den Staat gefordert, man hätte sproduktion durch den Staat gesordert, man hätte sie höhnend absewiesen. So wie man das stets wiederholte Verlangen nach gleichmäßiger Verteilung über das ganze Land, nach möglichst großer Einheitlichseit in der Preisgestaltung und Versorgung vom Bundesrat stets sabotierte, und es den Kantons- und Gemeinderegierungen überließ, für die ärmere Bevölkerung nichts oder nur sehr wenig zu tun und es dem Wucherer- und Spekulantengesindel zu überlassen, die Kreise höher und höher zu schrauben.

Jett, da durch die stels verspäteten Maßnahmen, durch die wilde Anarchie in Produktion, Preißgestaltung und Berteilung, durch die erschwerte und mangelhafte Zufuhr die Lebensmittelknappheit beängstigend und beunruhigend